

Bek. gem. 20.-4.50

57a. 1 605 392. Voigtländer & Sohn Akt.-
Ges., Braunschweig. | Auslöseglied an
Zentralverschlüssen. 3. 2. 50. V 294.

zu Pat. 34

Umgeschrieben auf: Voigtländer A.G., Braunschweig

Vertreter: ./.

Zust. Bevollm.: _____

Verfügung vom: 11.9.51

in den Akten Gm 1605391
in den Akten: Gm 1 605 392

Gelöscht
1 605 392

eingetr.

29. 3. 1950

Braunschweig, den 1. Februar 1950

Campestr. 7 Nr. 7

(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Hiermit melden ~~ich~~ - wir - die Firma -

~~Voigtländer & Sohn~~ Aktiengesellschaft

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

Es liegen bei:

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen*) mit je 10. Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung (=3Blatt)
4. ~~xxx~~Modell
5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf freigemachter Postkarte - ~~xxxxxxx~~
6. ~~xxxx~~Volmacht ~~xxxx~~

~~xxxx~~

(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage ~~n~~ dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - ~~nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichten Patentanmeldung erledigt ist. Mit Rücksicht auf die spätere Eintragung bitte xxxxxxxx die Eintragung der vorliegenden Prüfung.~~

Die Bezeichnung lautet:

~~"Auslöseglied an Zentralverschlüssen"~~

Unionspriorität

vom

Ausstellungspriorität

in

wird beansprucht.

für

~~Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von xxx Monaten gebeten.~~

Die Anmeldegebühr von 15 DM - ~~7,50 DM~~ - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für ~~ich~~ - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an ~~uns~~

zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ~~n~~ ~~ich~~ - wir - Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift

Voigtländer & Sohn
Aktiengesellschaft
H. v. Glöckner

*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nichtzutreffendes ist zu streichen

9 Beilagen

An das

Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

„Nicht
Folles
streich
en“

Gebrauchsmusteranmeldung

PA 156223²

Anmelderin: Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft
Braunschweig, Campestraße 7

Gegenstand: Auslöseglied an Zentralverschlüssen

In Fig. 1 ist ein handelsüblicher Zentralverschluss schematisch in Vorderansicht dargestellt. 1 stellt das Objektiv dar, 2 ist dessen Fassungsring, 3 bezeichnet den Ring, welcher die eingestellte Blende ablesen läßt, der Ring 4 dient der Einstellung der Verschluss-Öffnungszeit. Wenn der Spannhobel 5 bei 6' steht, ist der Verschluss gespannt, in der Stellung 6 ist er abgelaufen; entsprechend steht das Auslöseglied 7 bei gespanntem Verschluss in Stellung 8' , bei ausgelöstem Verschluss in Stellung 8' .

Wie angedeutet, ist das Auslöseglied als Hebel ausgebildet, der um einen im Verschlussgehäuse angeordneten Drehzapfen 9 schwingt und mit einem hier kurzen stummelartigen, in anderen Fällen verlängerten Teil 10 aus dem Verschlussgehäuse herausragt. Dieser Teil 10 besitzt eine geeignete abgeboogene Lasche o.dgl. 11 , die dem Angriff des vom Auslöseknopf o.dgl. der Kamera her betätigten Auslösegestänges dient, das in Fig. 1 bei 12 gestrichelt angedeutet wurde.

Der Hebelteil 10 des Auslösegliedes 7 hat mit seiner abgeboogenen Lasche 11 einen verhältnismäßig stark gewölbten Kreisbogen 13 zu durchlaufen. Zumindest auf einen Teil dieses Weges muß ihn das letzte Glied 12 des Auslösergestänges voranschieben, um damit den Auslösevorgang, also den Verschlussablauf, einzuleiten. Die schon erwähnte Krümmung des Vorschubweges bereitet konstruktiv und vor allem hinsichtlich der Justierung gewisse, mitunter nicht unerhebliche, Schwierigkeiten. Bisher wurden diese im Auslösergestänge ausgeglichen. Das birgt den Nachteil in sich, daß das aus langen, dünnen Gliedern zusammengesetzte Auslösergestänge empfindlicher ausgebildet werden muß als tunlich, wenn man

nicht erhebliche Verstärkungen in Kauf nehmen will.

Die Erfindung geht einen anderen Weg. Sie ordnet am Verschluss unter im wesentlichen beizubehaltender Gestaltung seines bisherigen Auslösegliedes ein besonderes Übertragungsglied an, das mit dem genannten Auslöseglied des Verschlusses so in Verbindung steht, daß es von ihm mitgenommen wird, und das seinerseits ein die genaue Einstellung zum sodann unverändert bleibenden Auslösergestänge ermöglichendes Teil trägt.

Zweckmäßig ist dieses erfindungsgemäße Übertragungsglied konzentrisch zum Verschluss geführt. Die Führung ist dabei vorteilhaft in geeigneter Weise am Verschluss angebracht oder mit ihm verbunden; beispielsweise an seiner hinteren Fläche.

Das für die Justierung bestimmte Teil ist am Übertragungsglied einstellbar befestigt, und dafür beispielsweise mit Schlitten ausgerüstet. An ihm direkt greift -- vorzugsweise unter loser Anlage -- der letzte Hebel des Auslösergestänges an. Für diesen Zweck wird dieser Justierteil zweckmäßig mit einer geeigneten Angriffsstelle ausgerüstet.

In Fig. 2 ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung schematisch -- in Anlehnung an die Darstellung in Fig. 1, jedoch in größerem Maßstabe -- als Vorderansicht dargestellt.

Die Erfindung ist auf diese Ausführungsform nicht beschränkt. Wieder bezeichnen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 6' die oben näher bezeichneten Teile des Zentralverschlusses, und 7, 8, 8', 9, 10, 11 die im wesentlichen unverändert erhaltenen Teile des Auslösegliedes. Dieses Auslöseglied 7 wird nun aber gemäß dem Vorschlage der Erfindung nicht mehr unmittelbar vom letzten Hebel des Auslösergestänges der Kamera beaufschlagt, sondern es wird ein Übertragungsglied 21 zwischengeschaltet. Dieses Übertragungsglied ist formschlüssig mit dem Auslöseglied 7 verbunden. Zu diesem Zweck kann das Übertragungsglied verschiedenartig ausgebildet sein. Es kann beispielsweise den aus dem Verschlussgehäuse herausragenden Teil 10 des Auslösegliedes 7 umfassen, oder es kann mit ihm irgendwie verbunden sein, zum Beispiel durch Verschraubung, Vernietung usw., oder auf sonstige im Bereich der Fein-

4

mechanik übliche Weise. In der Zeichnung ist, um die Übersichtlichkeit nicht zu stören, nur eine senkrecht zur Zeichenebene stehende Lasche 22 angedeutet, die am entsprechenden Teil 14 des Auslösegliedes 7 angreift.

Das Übertragungsglied 21 kann eine beliebige geeignete Form besitzen, seine Gestalt, die sich dem zum Zentralverschluss konzentrischen Verschiebewege anpaßt, ist im Falle des Ausführungsbeispiels nierenförmig gehalten. Wichtig ist die Führung des Übertragungsgliedes 21 auf dem sich dem Schwenkhub des Auslösegliedes 10 anpassenden Verschiebewege. Sie ist im Falle des Ausführungsbeispiels durch zwei mit der den Verschluss tragenden Standarte 23 fest verbundene Stifte 24 und 25 sowie durch in dem Übertragungsglied 21 angeordnete Führungsschlitze 26 und 27 bestimmt. Das Übertragungsglied 21 besitzt beim dargestellten Beispiel außerdem eine sich hinter dem Verschluss eben erstreckende Ausdehnung 28, die noch gegen Ausweichen -- sowohl in der Ebene ihrer Ausdehnung wie auch rechtwinklig dazu -- durch angeordnete Führungen, welche hier nicht dargestellt worden sind, gesichert werden können. Dem Übertragungsglied 21 ist weiterhin ein vorstehender Arm o.dgl. 29 zugeordnet, der entweder mit dem Übertragungsglied 21 aus einem Stück hergestellt sein kann, wie in Fig. 2 dargestellt, oder der als gesondert gefertigter Teil an ihm befestigt sein kann. Dieser Arm 29 trägt das justierbare Glied 30, welches das wesentliche Stück der Erfindung darstellt. Seine Besonderheit ist, wie schon oben erwähnt, die Verbindung zum Verschluss, die so angeordnet und gestaltet ist, daß dieses justierbare Glied als Teil des Verschlusses, insbesondere seines Auslösehebels wirksam ist.

Die Justierbarkeit kann auf eine beliebige, dem Konstrukteur ohne weiteres zur Verfügung stehende Weise erreicht werden. Als bevorzugte Ausführungsform sind im Beispiel nach Fig. 2 im Justierglied 30 zwei Langlochschnitte 31, 32 angeordnet, durch die Klemmschrauben 33, 34 nach oben durchgreifen, welche am Arm 29 des Übertragungsgliedes 21 befestigt sind. Man kann natürlich ebenso die Klemmschrauben am Justierglied befestigen und sie in Langlochschnitten des Armes 29 verschieben. Ebenso ist die Zahl der anzuordnenden

5

Kleinschrauben und Schlitzführungen ohne Einfluß auf die Erfindung.

Das Justierstück 30 besitzt eine geeignete Anschlagfläche 35 für den Angriff des mit ihr an sich unverbundenen letzten Hebels 36 des Auslösegestänges der Kamera, der in Richtung des Pfeiles 37 bei der Tätigkeit der Aufnahme bewegt wird.

Das Justierglied nach der Erfindung gestattet es, das Auslösegestänge der Kamera so zu justieren und mit dem Auslöseglied des Verschlusses zu synchronisieren, daß genau im gleichen Augenblick die Verschlußauslösung und die Sperrung des Filatransportes betätigt werden. Das ist notwendig, um Doppel- und Blindbelichtungen sicher zu verhüten: genau zu dem Zeitpunkt, wenn ein Sperrglied des Sperrmechanismus der Kamera, z.B. ein Rastschieber, Kipphebel usw., in eine Sperre einrastet und dadurch den Filatransport freigibt.

6

Schutzansprüche

- 1) Auslöseglied an Zentralverschlüssen photographischer Kameras oder sonstiger optischer Geräte, dadurch gekennzeichnet, daß mit dem Auslösehebel (7 , 10) des Verschlusses ein verstellbares Glied (30) verbunden ist, welches es ermöglicht, die Justierung und Synchronisierung des Auslösegestänges der Kamera mit dem Auslösemechanismus des Verschlusses auszuführen.
- 2) Auslöseglied nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mit dem Auslösehebel (10) des Verschlusses ein Übertragungsglied (21) verbunden ist, welches das Justierglied (30) trägt.
- 3) Auslöseglied nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Übertragungsglied (21) formschlüssig mit dem Auslösehebel (10) verbunden ist, jedoch bei seiner die Auslösung des Verschußablaufes bewirkenden Bewegung konzentrisch zum Verschußkörper (1) verschoben wird.
- 4) Auslöseglied nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Übertragungsglied durch Stifte (24 , 25) und Langlöcher (26 , 27) konzentrisch zum Verschuß (1) geführt wird.
- 5) Auslöseglied nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Übertragungsglied (21) eine Ausdehnung (28) besitzt, mit der es hinter den Verschußkörper greift.
- 6) Auslöseglied nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Übertragungsglied (21) zusätzlich zu der in Anspruch 3 und 4 gekennzeichneten Führung (24 , 25 , 26 , 27) auch an der hinter den Verschußkörper greifenden Ausdehnung (28) geführt ist.
- 7) Auslöseglied nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß am Übertragungsglied (21) ein ernaartiger Ansatz o.dgl. angebracht ist, der das Justierglied (30) trägt.
- 8) Auslöseglied nach Anspruch 1 und 2 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Justierglied (30) am Übertragungs-

glied (21) mittels Klemmschraube (33 , 34)
und Langloch (31 , 32) verstellbar angeordnet
ist.

- 9) Auslöseglied nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Justierstück (30) eine Anschlagfläche (35) für den Angriff des letzten Hebels (36) des Auslösegestänges der Kamera besitzt.
- 10) Auslöseglied an Zentralverschlüssen photographischer Kameras oder sonstiger optischer Geräte, wie beschrieben und dargestellt.

